

## Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

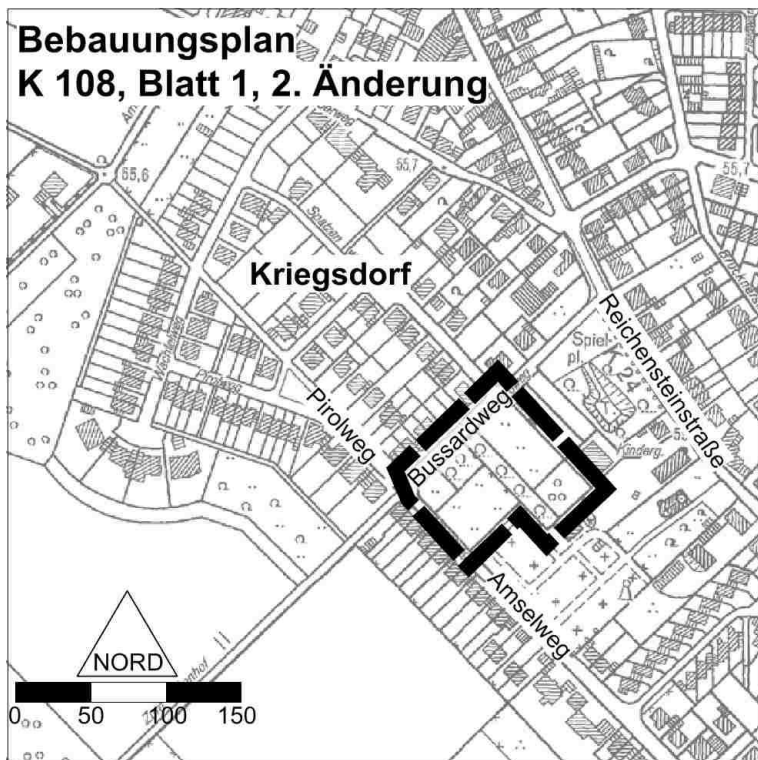
Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 18.04.2018 (fortgesetzt am 25.04.2018) auf Grundlage des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) folgenden Beschluss gefasst:

- **Bebauungsplan K 108, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Amselweg Ecke Bussardweg, angrenzend an den Kriegsdorfer Friedhof  
(Ergänzende Wohnbebauung auf bisherigen Gemeinbedarfsflächen – im beschleunigten Verfahren)**

### Beschluss:

"Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die vier Gestaltungsvarianten des Vorentwurfs einschließlich der Begründung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen vier Varianten die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Anhörung frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten."

(siehe auch nachstehenden Übersichtsplan aus der DGK 5 des RSK: @ Geobasis NRW 2017 - nicht maßstabsgerecht)



Die öffentliche Anhörung zu frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren K 108, Blatt 1, 2. Änderung, findet statt

**am 28.06.2018 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal B, 5. Obergeschoss des Rathauses,  
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf.**

Während der frühzeitigen Unterrichtung wird der Öffentlichkeit nach Darlegung der beabsichtigten Planungen, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können im Nachgang bis zum **27.07.2018** auch schriftlich eingereicht oder beim Stadtplanungsamt, Rathaus, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift erklärt werden:

Montag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Die ist die vorgestellte Planung **nach der Anhörung vom 29.06.2018 bis zum 27.07.2018** zusätzlich auf der Internetseite [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de) unter der Rubrik WIRTSCHAFT/BAUEN UND VERKEHR > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar. Äußerungen können auch an die dort genannte E-Mail-Adresse [Bauleitplanung@Troisdorf.de](mailto:Bauleitplanung@Troisdorf.de) gerichtet werden.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de) unter der Rubrik STADT, RATHAUS UND TOURISMUS > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Troisdorf, 03.05.2018

Stadt Troisdorf

gez.

Klaus-Werner Jablonski

Bürgermeister

**Bestätigung:**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 den vorgenannten Beschluss unter Punkt 6 der Tagesordnung gefasst.

Ich bestätige, dass der vorstehende Wortlaut mit dem Beschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (SGV. NRW. S. 2023) und § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW S. 270) vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist und ordne die Bekanntmachung gemäß § 15 der Hauptsatzung in der zurzeit geltenden Fassung an.

Troisdorf, 03.05.2018

Stadt Troisdorf

gez.

Klaus-Werner Jablonski

Bürgermeister